

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

29. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

M 474 Motion Horat Marc und Mit. über die Reduktion der Lichtverschmutzung im Kanton Luzern durch verbindliche gesetzliche Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Tobias Affentranger beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Franz Räber beantragt Ablehnung.

Marc Horat hält an der Motion fest.

Marc Horat: Seit mehr als 30 Jahren stehe ich berufs- und hobbymässig regelmässig unter unserem Nachthimmel. Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Himmel heute nicht mehr der gleiche ist. Er ist massiv heller geworden, Jahr für Jahr. In weiten Teilen unseres Kantons gibt es keine wirklich dunklen Gebiete mehr. Oder wer hier im Saal hat schon einmal einen wirklich dunklen Nachthimmel gesehen? Das ist ein Sternenhimmel ganz ohne Lichtverschmutzung. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich dabei um ein Erlebnis handelt, man sieht über 3000 Sterne. In der Stadt Luzern sind es noch etwa ein paar Dutzend. Wir verlieren den Nachthimmel, schleichend aber nachhaltig. Das zeigen alle Studien zu diesem Thema. Die günstige LED-Beleuchtung hat diesen Prozess in den letzten Jahren noch massiv beschleunigt. Genau deshalb habe ich diese Motion eingereicht. Aber es geht nicht nur um den schönen Sternenhimmel. Die Lichtverschmutzung ist ein massiv unterschätztes Problem mit Auswirkungen auf viele Bereiche unserer Gesellschaft und auch auf die Wirtschaft. Ich danke dem Regierungsrat und den zuständigen Abteilungen für die Stellungnahme. In diesem Sinn wird sie aber der Tragweite dieses Problems nicht wirklich gerecht. Viele der aufgebrachten Punkte werden gar nicht aufgenommen. Stattdessen wird auf bestehende oder schon geplante Massnahmen verwiesen, beispielsweise auf ein Verbot von Skybeamern im Rahmen von laufenden Gesetzgebungsverfahren. Diese sind aber de facto schon seit dem Jahr 2004 verboten. Das ist kein Fortschritt, sondern eine Bewirtschaftung des ungenügenden Status quo. Das Problem liegt an einem anderen Ort. Die Lichtverschmutzung wird nicht nur durch einzelne Grossanlagen verursacht, sondern primär durch die Summe vieler einzelner Lichtquellen wie Strassenbeleuchtung, Reklame, Werbescreens, Sportanlagen, Fassaden. Genau hier fehlt es an verbindlichen, klaren Regeln. Der Bund hat eigentlich eine gute Vorlage mit einer konkreten Vollzugshilfe für die Kantone und Gemeinden, mit vielen sinnvollen Massnahmen. Nur ist das nicht bindend, sondern der Bund sagt explizit, dass es eine Empfehlung ist, die kantonale und kommunale in konkrete Gesetze überführt werden muss. Das wurde verschiedentlich gemacht, nur leider nicht im Kanton Luzern. Warum behandeln wir das Thema eigentlich immer noch, als ob es ein Randproblem wäre? Die Auswirkungen sind umfassend und wissenschaftlich gut dokumentiert. Es ist ein grosser Stressfaktor in vielen ökologischen Systemen. Insekten sterben en masse, der Vogelzug wird gestört, nachtaktive Tiere verlieren ihren Lebensraum und die Pflanzen kommen aus dem Takt. Künstliches Licht in der Nacht beeinflusst aber auch den Schlafrhythmus von uns Menschen. Es verstärkt Stress und führt zum Beispiel zu mehr Herz-Kreislauf-Erkrankungen und weiteren Problemen. Das ist also durchaus auch ein volkswirtschaftlicher Faktor, der geschätzt für die Schweiz Kosten von mehreren Millionen Franken verursacht und beeinflusst auch die Leistungsfähigkeit von uns allen hier im Saal. Der Regierungsrat argumentiert, dass die Gemeinden selbst Regelungen erlassen können. Ja, das wurde verschiedentlich gemacht, so beispielsweise

mit der Ausrüstung von Strassenbeleuchtungen mit Bewegungsmeldern oder auch der Plan Lumière der Stadt Luzern. Das sind sinnvolle und willkommene Massnahmen, aber sie reichen nicht aus. Die Lichtverschmutzung ist ein Problem, das über die Gemeinden hinauswirkt. Als Beispiel nenne ich das Stadion Kleinfeld in Kriens. Wenn die SC Kriens einen Match hat, dann sieht man in der Agglomeration Luzern nicht mehr allzu viel vom Nachthimmel. Wissen Sie, was die störendste Lichtquelle in den letzten verbleibenden halbwegs dunklen Gebieten in unseren Bergen ist? Es ist Mailand. Ein paar hundert Kilometer entfernt und die Stadt erleuchtet unseren Südhorizont. Das müssen wir gemeinsam überregional und international angehen. Wir brauchen aber zumindest eine kantonal einheitlich koordinierte Lösung. Das ist im Interesse der Wirtschaft. Ohne klare Regeln entsteht ein Wettbewerb nach oben, das kann man an den Schaufenstern beobachten. Sie werden immer heller, weil wir Menschen in die schauen, in denen es am hellsten ist. Der Kanton Luzern hat eine besondere Verantwortung mit der Unesco Biosphäre Entlebuch. Gerade dieses Gebiet wäre prädestiniert, dass man den Nachthimmel konsequent schützt. Meine Motion verlangt nichts Radikales, sondern eine konsequente und verbindliche Umsetzung von etwas, das aus wissenschaftlicher Sicht klar und breit abgestützt ist. Ich danke für Ihre Unterstützung.

David Affentranger: Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Lichtverschmutzung nach wie vor ein Problem darstellt. Wir sind aber im Clinch. Zum einen geht uns die Motion zu weit, und zum anderen finden wir es zu einfach, wie der Regierungsrat zu erklären, dass bereits alles geregelt ist und für den Rest die Gemeinden aufkommen sollen. Wenn man nachts unterwegs ist, stellt man schnell fest, dass die Lichtverschmutzung weder kommunale noch kantonale Grenzen kennt. Persönlich bin ich der Meinung, dass grosse Werbe- oder Tankstellenlogos und Schaufenster zu lange und viel zu hell leuchten. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, mindestens zu prüfen, wie eine einheitliche kantonale Regelung erzielt und durchgesetzt werden könnte. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat.

Franz Räber: Übermässige Lichtemissionen sind ein wichtiges Thema, und sie sollten und müssen, wo unnötig, entsprechend sinnvoll eingeschränkt werden. Vorschriften und Bewilligungsprüfungen sind, wo immer sinnvoll, bereits in Kraft und werden auch von den Gemeinden entsprechend umgesetzt. Zudem wird der kantonale Richtplan aktuell im Rahmen der Gesamtrevision überarbeitet. Dazu wurde bis Ende Januar 2026 eine Vernehmlassung durchgeführt. Darin ist unter anderem auch vorgesehen, die gegen den Himmel gerichteten Strahler und Ähnliches zu verbieten. Die Arbeiten zur Änderung der kantonalen Umweltschutzverordnung laufen in der Verwaltung mit den vorhandenen personellen Ressourcen und innerhalb des durch unseren Rat bewilligten Globalbudgets. Würden weitergehende kantonale Regelungen zum Thema Lichtverschmutzung sofort gefordert, fallen zusätzliche Aufwände zur erneuten Überarbeitung dieser kantonalen Grundlagen an. Deshalb lehnt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion ab.

Fabian Stadelmann: Die Motion verlangt verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Reduktion der Lichtverschmutzung im Kanton Luzern. Studien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zeigen, dass sich die nach oben gerichteten Lichtemissionen in der Schweiz seit 1994 mehr als verdoppelt haben und gleichzeitig die Nachtdunkelheit abgenommen hat. Die Lichtverschmutzung gilt als Umweltproblem und stellt eine Gefahr für die Biodiversität dar. Bereits heute werden grössere Beleuchtungsanlagen im Kanton von der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) geprüft und mit Auflagen zu Helligkeit, Zeit und Ausrichtung versehen. Zudem gelten oft Ausschaltzeiten für nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen zwischen 22 und 6 Uhr. In der geplanten Anpassung der kantonalen Umweltschutzverordnung ist unter anderem ein Verbot von himmelwärts gerichteten Strahlern vorgesehen. Deshalb beantragt der Regierungsrat zu Recht die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates.

Simon Howald: Schlafen in völliger Dunkelheit fördert die Melatoninproduktion, verbessert die Schlafqualität und schützt Herz, Stoffwechsel und Gehirnfunktion. Was für den Menschen gesundheitlich essenziell ist, gilt auch für unzählige weitere Lebewesen. Mit der wachsenden Bevölkerungszahl steigt auch die Lichtverschmutzung merklich an.

Die Lichtverschmutzung ist – wie auch die Lärmemissionen – ein nicht vernachlässigbares Thema. Die sich verändernde Situation ist seit längerem bekannt und wird auf Bundesebene ernst genommen. Deswegen stellt das BAFU bezüglich dieses Themas eine umfassende Vollzugshilfe für die Kantone zur Verfügung. Dieses Instrument unterstützt die Kantone bei der Vermeidung von Lichtemissionen und regt an, diese Empfehlungen in die kantonale Gesetzgebung einfließen zu lassen. Klare gesetzliche Leitplanken helfen den verschiedenen Akteuren durch mehr Verlässlichkeit und fördern die Innovationsbereitschaft in diesem Bereich. Es gibt bereits zahlreiche Kantone und Städte, welche die Notwendigkeit erkannt und verbindliche Rahmenbedingungen gesetzt haben. Der Kanton Luzern ist ebenfalls eingeladen, bei der Vermeidung von Lichtemissionen einen Schritt weiterzugehen und verbindliche Leitplanken zu setzen. Dabei sollen auch einheitliche Vorgaben auf kommunaler Ebene erarbeitet werden, da die Lichtverschmutzung naturgemäss weiträumig wirkt. Im Weiteren bietet eine einheitliche, verbindliche Regelung die Gelegenheit, den Energieverbrauch durch intelligente Steuerung oder zeitliche Begrenzungen zu senken und gleichzeitig Betriebskosten zu reduzieren. Ausschaltzeiten sollen kantonale geregelt werden. Dabei müssen jedoch die sicherheitsrelevanten Faktoren berücksichtigt werden. Folgerichtig unterstützt die GLP-Fraktion zugunsten der Gesundheit von Mensch und Tier die Erheblicherklärung als Motion.

Korintha Bärtsch: Ich muss nicht nochmals ausführen, weshalb die Lichtverschmutzung ein Problem für unsere Biodiversität und das Nachtleben ist. Die Motion fordert Verbindlichkeit und Klarheit: klare Regeln, damit nicht die einen das eine tun und die anderen das andere. Die eine Gemeinde tut das eine und die andere Gemeinde das andere und andere Gemeinden tun gar nichts. Wenn es Einschränkungen gibt, sind diese klein und sehr verhältnismässig, aber die Wirkung ist gross. Es ist auch keine wirtschaftliche Einschränkung, sondern der Energieverbrauch wird kleiner, die Kosten werden gesenkt, wir sind effizienter und schützen die Biodiversität. Andere Kantone zeigen auf, wie man es machen könnte. Für die Grüne Fraktion ist klar, dass es verbindliche und klare Regeln braucht. Wir wollen aber die Baubewilligungsverfahren nicht nochmals vergrössern. Deshalb geben wir der Regierung mit auf den Weg, dass man in den Regeln Klarheit sucht. Die sicherheitsrelevante Beleuchtung für das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch für die objektive Sicherheit, soll nicht eingeschränkt werden. Die Regierung soll sich aber überlegen, wie die Lichtverschmutzung verbindlicher geregelt werden kann, ohne grosse Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren nach sich zu ziehen. Dabei sollen auch in den Gebieten der Richtpläne geprüft werden, wie dort die Lichtverschmutzung verhindert werden kann. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Lichtemissionen, insbesondere solche, die nach oben gerichtet sind, haben in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Die Nachtdunkelheit ist kaum mehr vorhanden. Dies gilt insbesondere für ein dicht besiedeltes Gebiet, was einen deutlichen Einfluss auf die Biodiversität hat. Grössere Beleuchtungsanlagen werden deshalb unter anderem bereits heute geprüft. Die Grundlage für Entscheide bildet eine Vollzugshilfe des BAFU. Weiter haben die Gemeinden in den Bau- und Zonenreglementen Ausschaltzeiten von gewissen Lichtquellen zu definieren. Zahlreiche Gemeinden praktizieren das bereits und prüfen es auch im Rahmen der Baubewilligungsverfahren. Das Thema Lichtverschmutzung ist nicht Teil des Richtplans, der sich aktuell in der Totalrevision befindet und den Ihr Rat im kommenden Herbst beraten wird. Allerdings sieht die revidierte Fassung der kantonalen Umweltschutzverordnung gewisse Einschränkungen vor. Sie haben die 1. Beratung letzte Woche bereits durchgeführt. Dort sind beispielsweise die sogenannten Skybeamer verboten. Die Revision der Umwelt- und Schutzverordnung nimmt also gewisse Anliegen der Motion bereits auf. Deshalb haben wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat beantragt. Weiteren Regulierungsbedarf sehen wir aus Sicht des Regierungsrates nicht. Die Möglichkeiten sind eigentlich vorhanden und müssen nur angewendet werden. Wenn Sie nun weitere Regulierungen auf Stufe Kanton und einheitliche Verfahren von uns verlangen, wird dadurch das Baubewilligungsverfahren nicht beschleunigt. Das würde anderen Zielen, die Ihr Rat verfolgt, widersprechen. Es ist richtig, dass die eine Gemeinde

das macht und die andere Gemeinde nicht. Aber das ist auch bei den Kantonen so. Die einen Kantone machen es, die anderen Kantone nicht. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip. Die Gemeinde ist die Stelle, die den Baugesuchen am nächsten ist. Sie kann das jeweils am besten und vor Ort beurteilen. Deshalb bitte ich Sie, dass wir das auch zukünftig so handhaben. Das ist wohl auch die effizienteste Staatsebene, um den Vollzug vorzusehen, wie ihn der Bund in der Vollzugsverordnung respektive der Empfehlung vorgibt. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In der ersten Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 75 zu 29 Stimmen vor. In der zweiten Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat mit 64 zu 41 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 67 zu 39 Stimmen als Postulat erheblich.